Nummer 2

Wriezen, den 01. 02. 2020

20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 10.12.2019 S. 1

 Belandt auch der Beschlüsse des

- Amtliche Bekanntmachung
 Beteiligung der Öffentlichkeit
 an der Bauleitplanung Erneute
 öffentliche Auslegung des Entwurfs
 der 6. Änderung des Flächennutzungs splanes der Gemeinde Bliesdorf S. 4/5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 04.12.2019 S. 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 28.11.2019........ S. 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 09.11.2019......S.6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 28.11.2019.... S. 6

Bekanntmachungen anderer Stellen

- Bekanntmachung Teiljagdgenossenschaft "Dabrikower Holz"...... S. 6
- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen"...... S. 7

Informationen

- Information "Sprechstunde mit dem Amtsdirektor" S. 12
- Informationen und Werbung S. 7-12

Ausschreibung einer Ausbildungsstelle

Das Amt Barnim-Oderbruch bildet auch ab dem kommenden Ausbildungsjahr wieder

Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung –

aus.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt an der Brandenburgischen Kommunalakademie, am Oberstufenzentrum sowie im Ausbildungsbetrieb.

Hierbei durchlaufen die Auszubildenden alle Fachbereiche in der Verwaltung.

Die Bewerber/Innen, die Interesse haben, sich in dieser Fachrichtung ausbilden zu lassen, sollten über eine gute abgeschlossene Schulbildung (Fachoberschulreife bzw. Abitur) verfügen. Gute Deutsch-, Mathe- und Englischkenntnisse sowie PC Kenntnisse sind selbstverständlich. Die Bewerber/Innen sollten auch Freude am Umgang mit Menschen und die Bereitschaft in einer Behörde zu arbeiten mitbringen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse der beiden letzten Schuljahre, Qualifikationsnachweise etc.) können bis zum 28.02.2020 an das Amt Barnim-Oderbruch, zu Händen Frau Borkert, Zimmer 203, gesandt werden.

Für die eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen sollen frankierte Umschläge beigefügt werden.



Amt Barnim-Oderbruch

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 10.12.2019:

Beschluss Nr.: AA/20191210/Ö9 Beschluss:

1. Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch befürworten den Antrag des KSC e. V. Neutrebbin. Die beantragten finanziellen Mittel in Höhe von 1.050,00 €werden in die Haushalts-

Beschlussfähigkeit:

planung 2020 aufgenommen.

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 0 Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: AA/20191210/Ö10

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gemäß § 140 in Verbindung mit §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr.38], die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Die im Rahmen der 2. Haushaltslesung beschlossenen Änderungen sind einzuarbeiten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 16.12.2019:

Beschluss Nr: GV Blies/20191216/Ö11

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, für den Ausbau bzw. die Sanierung der Ortsdurchfahrt Bliesdorf von der Anbindung an die B167 bis zur Brücke über die Alte Oder eine Ingenieurplanung anfertigen zu lassen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird mit der Einholung von Angeboten für die Planungsleistungen beauftragt. Dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot ist der Zuschlag für die Leistungen der Vorplanung zu erteilen.

Für die Planungsleistungen sind 2020 außerplanmäßig 25.000 € auf dem Kostenträger 5410001, Sachkonto 54.31.09 bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus außerplanmäßigen Einnahmen aus dem pauschalen Mehrbelastungsausgleich Straßenbau auf dem Sachkonto 41.41.00.

Die Vorplanung ist der Gemeindevertretung Bliesdorf bis Juni 2020 vorzustellen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20191216/Ö12 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß§ 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
- 2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben

haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

- 3. Die 1. Änderung der Klarstellungsund Ergänzungssatzung der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Bliesdorf wird in der vorliegenden Fassung, mit Stand: November 2019, als Satzung beschlossen. Die Begründung und die Planzeichnung werden gebilligt.
- 4. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Bliesdorf, ist auszufertigen. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20191216/Ö13 Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteher, der Vertreter in der Gemeindevertretung, der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeinde Bliesdorf (Entschädigungssatzung). Diese Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Die Entschädigungssatzung vom 21.04.2009 der Gemeinde Bliesdorf tritt außer Kraft.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20191216/Ö14 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 534100 (Gewerbesteuerumlage) i.H.v. 22.149 € Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus den Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 401300 (Gewerbesteuer).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20191216/Ö15 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Baumschutzsatzung für die

Gemeinde Bliesdorf. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 7, Enthaltung: 4

Beschluss Nr: GV Blies/20191216/N20 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20191216/N21 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Amt Barnim-Oderbruch - Der Amtsdirektor –

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Entschädigungssatzung der Gemeinde Bliesdorf

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 07.01.2020

Sylvia Borkert Stellv. Amtsdirektorin

Satzung

über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteher, der Vertreter in der Gemeindevertretung, der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeinde Bliesdorf (Entschädigungssatzung) vom 16.12.2019

Aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 9 iVm. § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.

Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]) geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 47]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf in ihrer Sitzung am 16.12.2019 die folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für

- den ehrenamtlichen Bürgermeister,
- die Ortsvorsteher
- die Gemeindevertreter,
- die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf.

§ 2 Grundsätze

Dem ehrenamtlichen Bürgermeister, den Ortsvorstehern, den Gemeindevertretern, den sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen der Gemeinde wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Mit der Aufwandsentschädigung sind der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere der zusätzliche Bekleidungsaufwand und der zusätzliche Aufwand für die persönliche Pflege, Repräsentationsaufwendungen, Kosten für Verzehr, Fachliteratur und Gebühren für Telefon, Telefax und Internet, Kosten für die Einrichtung und den Unterhalt eines Arbeitszimmers sowie Fahrkosten. Daneben werden der Ersatz des Verdienstausfalls und Reisekostenentschädigung für genehmigte Dienstreisen außerhalb der Gemeinde Bliesdorf gewährt.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

(1) Die Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreter entsteht mit dem Monat,

- in dem diese Satzung in Kraft tritt. Der Anspruch erlischt mit Ablauf des Monats, in dem die Wahlperiode der Gemeindevertretung endet. Nach einer Wiederwahl wird die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung für den betreffenden Kalendermonat nur einmal gewährt.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung eingestellt. Das Mandat gilt als nicht ausgeübt, wenn der Vertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse, in denen er Mitglied ist, nicht teilgenommen hat.
- (3) Die Auszahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Erstattung des Verdienstausfalles erfolgen vierteljährlich zur Mitte des Ouartals.
- (4) Stehen nach dieser Satzung mehrere Aufwandsentschädigungen zu, so wird nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (5) Der Absatz 1 gilt entsprechend für den ehrenamtlichen Bürgermeister
- (6) Stellvertretern wird ab dem zweiten Monat bis zum Ende der Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 4 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung

Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

1. den ehrenamtlichen

Bürgermeister 700,- Euro 2. die Gemeindevertreter 65,- Euro

3. die Ortsvorsteher der OT

Kunersdorf 200,- Euro Bliesdorf 175,- Euro Metzdorf 175,- Euro

4. die sachkundigen Einwohner 30,- Euro.

§ 5 Verdienstausfall

- (1) Ersatz für Verdienstausfall wird auf Antrag gegen Nachweis erstattet. Die Gewährung eines Verdienstausfalles über den Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze erfolgt nur bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung. Die Geltendmachung von Verdienstausfall ist arbeitstäglich auf acht Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Schichtarbeit oder bei regelmäßiger Spätarbeitszeit, gewährt.
- (2) Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstausfall glaubhaft zu machen. Der Höchstsatz des zu erstattenden Verdienstausfalls beträgt 15,-Euro je Stunde.

§ 6 Reisekostenentschädigung

- (1) Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die von der Gemeindevertretung oder vom Amtsdirektor angeordnet oder nachträglich genehmigt wurden. Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Als Reisekostenstufe gilt die, die der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch bei Dienstreisen erhalten würde.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind keine Dienstreisen im Sinne von Satz 1. Ihre Aufwendungen sind mit der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 7 Schriftführer

Dem Schriftführer wird für jedes gefertigte Protokoll der Gemeindevertretersitzung eine Entschädigung in Höhe von 13,- Euro gezahlt.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 21.04.2009 außer Kraft.

Wriezen, den 08.01.2020

Sylvia Borkert Stellv. Amtsdirektorin Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen

für: Gemeinde Bliesdorf 16269 Bliesdorf

Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat am 26.02.2018 in öffentlicher Sitzung einen Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 16.07.2018 im Rahmen einer Einwohnerversammlung statt, und die Planunterlagen wurden vom 09.08.2018 bis 10.09.2018 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahmen gebeten. Diese wurden, soweit sachlich geboten, in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2019 den Entwurf gebilligt und die förmliche Beteiligung sowie die Offenlage beschlossen. Die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fanden im Zeitraum vom 11.06.2019 bis 15.07.2019 statt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2019 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Anlass für die erneute öffentliche Auslegung sind ein Formfehler bei der Bekanntmachung der Veröffentlichung zur öffentlichen Auslegung, sowie eine inhaltliche Überarbeitung der Begründung im Hinblick auf die Standortwahl und des Umweltberichts.

Verfahren

In der Sitzung vom 04.09.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik Bliesdorf II (An der Bahn – Gemeindeteil Sophienhof)" beschlossen.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaik in Freilandaufstellung.

Der gültige Flächennutzungsplan setzt für das Plangebiet eine landwirtschaftliche

Nutzung fest. Das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, nach dem die planungsrechtlichen Inhalte von Bebauungsplänen aus den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind, würde bei unveränderter Beibehaltung desselben verletzt, und deshalb ist er zu ändern, was gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geschehen soll. Das durch die Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgte Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung eines Sondergebietes "Photovoltaik".

Ziel und Zweck der Planung

Ein Planungserfordernis für den Geltungsbereich ist gegeben, denn die Nutzung solarer Strahlungsenergie im Außenbereich ist auf der Freifläche nicht privilegiert. Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es somit, die Voraussetzungen für die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung des Solarparks zu schaffen. Insbesondere die naturschutzrechtlichen Belange sind im Außenbereich zu behandeln. Die Planungsziele einer geordneten und verträglichen Nutzung im Plangebiet können durch ein entsprechendes Änderungsverfahren umgesetzt werden.

Das Plangebiet überdeckt eine derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche beidseitig der Eisenbahnlinie Wriezen-Werbig mit einer Größe von ca. 21 Hektar. Dazu gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung Bliesdorf, Flur 7: 74, 78, 79, 99, 100, 104, 138, 139, 140, 154, 155, 156, 320 329, 331 (alle teilweise), 75 und 77.

Die Begrenzung des Plangebietes bestimmt sich wie folgt:

- im Osten durch die Grenze zur Gemeinde Neutrebbin,
- im Westen durch die Straße "Sophienhof",
- im Norden und Süden jeweils durch eine Linie parallel zur Eisenbahnlinie (Abstand ca. 120 m).

Im Einzelnen gelten für die überarbeitete Fassung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes die Planzeichnung und die Begründung vom 15.01.2020 sowie der Umweltbericht vom Januar 2020.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Im Umweltbericht als Teil der Begründung wird folgendes dargelegt: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungsund Ausgleichsmaßnahmen

1.1 Schutzgut Boden

Altlasten sind nicht registriert. Es besteht der Verdacht auf Kampfmittelbelastung. Erhebliche und nachteilige Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten

1.2 Schutzgut Wasser

Der Schutz von Gewässerrandtreifen ist gegeben.

Nachteilige Veränderungen sind nicht zu erwarten. Oberflächenwasserkörper sind nicht tangiert

1.3 Schutzgut Pflanzen

Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungsstrukturen der Änderungsfläche (Wertstufen der Biotope zumeist sehr gering bis mittel. Einzelfläche einer Frischwiese von hoher Wertigkeit).

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen werden durch Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Erhebliche anlagenbedingte Auswirkungen werden durch Anlegen einer Frischwiese und definierte Pflegemaßnahmen kompensiert.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

1.4 Schutzgut Tiere

Bestandsbeschreibung der zu betroffenen und zu prüfenden Artengruppen (Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Vögel).

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen werden durch Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Erhebliche anlagenbedingte Beeinträchtigungen werden durch Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

1.5 Schutzgut Mensch

Von der geplanten PV-Anlage gehen keine schädlichen Emissionen (Lärm, Gerüche, Verkehrsbelastung etc.) aus.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch sind nicht zu erwarten.

1.6 Schutzgut Landschaft

Der Standort der geplanten PV-Anlage ist durch den erhöht verlaufenden Bahndamm bereits technisch überprägt.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft sind nicht zu erwarten.

1.7 Schutzgut Klima

Von der geplanten PV-Anlage gehen keine Wirkfaktoren auf das Klima aus (Wärmestrahlung, Dampfemissionen etc.).

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutz-

Seite 5

gutes Klima sind nicht zu erwarten.

1.8

Im Bereich der geplanten PV-Anlage sind keine Bodendenkmäler vorhanden. Eine optische Beeinträchtigung von sichtbaren Denkmälern ist nicht gegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen des

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Kultur-/Sachgüter sind nicht zu erwarten.

2. Gutachterliche Informationen liegen zu den folgenden Belangen vor:

Schutzgut Mensch

Eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Bahn- und Straßenverkehrs durch Reflektion des Sonnenlichtes auf den Modulen ist nicht gegeben.

3. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie aus bisher durchgeführten förmlichen Beteiligungen liegen zu folgenden Belangen vor:

3.1 Schutzgut Tiere

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland:

Forderung nach Festsetzung einer Bauzeitenregelung als Vermeidungsmaßnahme

3.2 Schutzgut Wasser

Landesamt für Umwelt: Hinweis auf die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes Gewässer- und Deichverband Oderbruch: Hinweis auf freizuhaltende Gewässerrandstreifen

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht für jedermann die Möglichkeit, den Entwurf der Planung einzusehen. Die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bliesdorf gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen findet statt vom

12.02.2010 bis 16.03.2020

in der Verwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch (Bau- und Ordnungsamt, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Zimmer 107) zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Die Planung kann zeitgleich auf der Homepage des Amts Barnim-Oderbruch unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung (Anschrift s.o.) vorbringen oder schriftlich an die Amtsverwaltung richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird ergänzend zu dem Hinweis auf § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne der § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Wriezen, den 10.01.2020

Karsten Birkholz Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertre-

tung Neulewin vom 04.12.2019:

Beschluss Nr: GV Nlw/20191204/Ö12

Die Gemeindevertretung Neulewin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung des ehemaligen Fermenters auf dem Flurstück 223, Flur 1, Gemarkung Heinrichsdorf zu einem Güllebehälter gem. Antrag auf Baugenehmigung AZ 63.30/04359-19.

Die Vereinbarkeit der Güllelagerung sowie der Umschlag der Gülle mit dem Gewässerschutz, insbesondere der Güstebieser Alte Oder, sind seitens der Fachbehörden des Landkreises kritisch zu hinterfragen und sorgfältig zu prüfen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20191204/Ö13 Beschluss:

Die Gemeinde Neulewin beschießt die Teilnahme an einem Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz Brandenburg (BbgJagdGDV) vom 05.07.2019. Ziel ist es, die Bisamratte wieder aus dem Jagdrecht herauszulösen, so dass die Bestandsregulierung wieder in der angestammten Form erfolgt. Die Gemeinde Neulewin beteiligt sich an den Prozesskosten mit bis zu 5.500 €

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20191204/Ö14 Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, dass die Außenbereichssatzung für den bewohnten Gemeindeteil Heinrichsdorf, der Gemeinde Neulewin geändert wird.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2, Abs. 1 Baugesetzbuch).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 28.11.2019:

Beschluss Nr: GV Ntr/20191128/Ö12 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2020/2021.

Mit folgenden Änderungen:

Anlage TOP 12

Wertgrenzen von 10 T€ auf 5 T€ sowie Streichung der Investition 24/2020/3 und Beibehaltung der bisherigen Hebesätze. Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20191128/Ö13 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 551.01.00, Sachkonto 522140 (Baumpflege) i.H.v. 3.348,65 €

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus den Mehreinnahmen im Kostenträger 531.00.00, Sachkonto 465100 (Konzessionsabgaben der Edis).

Die Gesamtausgabeermächtigung beträgt somit 6.348,65 € für das o.g. Sachkonto/ Kostenträger im Haushaltsjahr 2019.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20191128/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Bewilligung eines Leitungsrechts.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 09.12.2019:

Beschluss Nr: GV Oder/20191209/Ö9 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, für den Ausbau bzw. die Sanierung des Friedrichshofer Weges von Neuwustrow bis Zäckericker Loose eine Ingenieurplanung anfertigen zu lassen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird mit der Einholung von Angeboten für die Planungsleistungen beauftragt. Dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot ist der Zuschlag für die Leistungen der Vorplanung zu erteilen. Gleichzeitig sind Verhandlungen mit den Eigentümern aufzunehmen, um die mit der Straße westlich des bewohnten Gemeindeteils Friedrichshof überbauten Flächen in das Gemeindeeigentum zu überführen.

Für die Planungsleistungen stehen im Nachtragshaushalt 2020 20.000 € auf dem Kostenträger 5410001, Sachkonto 54.31.09 bereit.

Die Vorplanung ist der Gemeindevertretung Oderaue bis Juni 2020 vorzustellen. <u>Beschlussfähigkeit:</u>

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Reichenow-Möglin vom 28.11.2019:

Beschluss Nr: GV R-M/20191128/N15 Beschluss:

Die Gemeinde Reichenow-Möglin lehnt einen Nutzungsvertrag ab.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3, Dagegen: 5, Enthaltung: 1

Bekanntmachung Teiljagdgenossenschaft "Dabrikower Holz"

Die Grundstückseigentümer der Gemarkungen Sternebeck und Harnekop der Gemeinde Prötzel, die im Jagdkataster eingetragen sind, werden hiermit zur Vollversammlung der Teiljagdgenossenschaft "Dabrikower Holz" Harnekop/ Sternebeck für Freitag, den 13.03.2020 um 19:00 Uhr in das Gemeindehaus Harnekop, Am Anger in 15345 Harnekop, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
- Bericht des Vorstandes für das Jahr 2019 - Vollzug der Herauslösung des Eigenjagdbezirkes
- 6. Informationen der Jagdpächtergemeinschaft
- 7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Jagdpächtergemeinschaft H./ St. auf Auszahlung von Teilen der aufgelaufenen Wildschadenspauschale.
- 8. Antrag und Abstimmung zur Erteilung von entgeltlichen Begehscheinen mit Zustimmung einer dauerhaften Reglung
- 9. Sonstiges

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Auszahlungen der Pachterlöse nur per Überweisung auf Konten der Bezugsberechtigen Personen erfolgen können. Noch fehlende Kontoverbindungen bitte an den Vorstand / Jagdvorsteher (Schäferei 30, 15345 Reichenow-Möglin) übersenden.

Wolf- Dieter Hickstein (Jagdvorsteher)

Information

an alle Pächter/Nutzer/Mieter, die mit den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch einen Pacht-/ Nutzungs-/Mietvertrag abgeschlossen haben

Die Pacht-, Nutzungs- oder Mietverträge sind privatrechtlich geschlossene Verträge, sie werden nicht durch einen gesonderten Bescheid bekannt gegeben. Um unnötige Mahnverfahren zu vermeiden, bitte ich Sie, darauf zu achten, dass der Pachtzins, die Nutzungsgebühr oder auch die Miete vertragsgemäß zu den vereinbarten Fälligkeiten eingezahlt werden.

Gern können Sie auch eine Einzugsermächtigung (per SEPA-Lastschriftverfahren) erteilen.

Sylvia Borkert Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen"

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 16. Dezember 2019

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen" vom 17. November 2016 (GVBl. II Nr. 66; 2017 II Nr. 13) wurde durch Artikel 9 der Achten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 4. November 2019 (GVBl. II Nr. 91) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des Bbg-NatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

"§ 3 Absatz 2 Satzteil vor Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

"Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von

gemeinschaftlicher Bedeutung "Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen" (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes), das die ehemaligen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung "Biesdorfer Kehlen" und "Trockenrasen Wriezen" umfasst, mit ihren Vorkommen von"

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachmi-nisterium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Märkisch-Oderland, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Jahresablesung unserer Wasserzähler Gesamtübersicht für das Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie für das Jahr 2020 über die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz in Ihren Gemeinden/Ortsteilen informieren und bitten um einen entsprechenden Hinweis zum jeweiligen Termin in Ihrem Amtsblatt sowie Bekanntmachung durch Aushang in den jeweiligen Schaukästen:

Zeitraum der Lesung OT/Gemeinde

18.02. – 19.02.2020 Wuschewier

24.02. – 26.02.2020 Alttrebbin u. Altlewin

17.08. – 25.08.2020 Neutrebbin 02.09. – 04.09.2020 Altbarnim

24.09. – 25.09.2020 Kunersdorf, Metzdorf u.

Katharinenhof

01.10.2020 Möglin

12.10. – 16.10.2020 Reichenow u. Herzhorn 23.10. – 28.10.2020 Prötzel u. Prädikow

Der Termin der Lesung in den OT Biesow, Blumenthal und Stadtstelle der Gemeinde Prötzel wird durch Aushang des Wasserverbandes Märkische Schweiz vor Ort bekannt gemacht.

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.



Endspurt:

Weitere LEADER-Anträge in der LAG Märkische Seen freigegeben

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Märkische Seen e.V. hat in einem weiteren Projekt-auswahlverfahren 10 weiteren Vorhaben eine Antragstellung aus dem EU-Förderprogramm LEADER ermöglicht.

Für den 14. Ordnungstermin mit einem vorgesehenen Fördervolumen von 2,1 Mio. €hatten sich 12 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 1.7 Mio. €beworben. Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens konnten 10 Vorhaben die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen.

Befördert werden sollen die Umnutzung des Gesellschaftshauses Herzfelde, der Umbau der Kita Rei-chenberg zur Nutzung als Wohngruppe, die Gestaltung der Freiflächen und ein Backofen für den Verein Langes Haus Altfriedland e.V. sowie neue Veranstaltungstechnik für Buckower Kulturangebote.

Die LAG Märkische Seen plant ein eigenes Vorhaben zum Thema BauKultur – Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit Chancen im Umgang mit baukulturellem Erbe in der Region. Wichtige Impulse für die Region setzen sollen auch der Ausbau der Dorfscheune in Prädikow, ein Ortsentwicklungskonzept Gemeinde für die Gemeinde Prötzel und ein Vorhaben Seenland Oder-Spree e.V. zur Entwicklung barrierefreier Tourismusangebote.

Insgesamt wurden damit 168 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von annähernd 42,4 Mio. € auf den Weggebracht. Die vollständige Liste ist auf der Webseite der →

LAG zu finden.

Die LAG weist darauf hin, dass sich die Förderperiode dem Ende zuneigt und derzeit davon ausgegangen wird, dass im Frühjahr 2020 die letzte Möglichkeit zur Beantragung von LEADER-Mitteln besteht. Projektträger, die zum Stichtag 5. März 2020 ein Projekt zur Förderung einreichen wollen, sollten kurzfristig Kontakt zur Geschäftsstelle aufnehmen, um die Rahmenbedingungen des Verfahrens zu klären.

Weitere Informationen: www.lag-maerkische-seen.de, Tel. 030/9799 259 14,

regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de

Culttrips 2.0 – LAG Märkische Seen zur Ausbildung in Luxemburg

m Rahmen des transnationalen LEADER-Kooperationsprojektes Culttrips 2.0 der LAG Märkische Seen fand im November ein weiteres Train the Trainer Seminar in Luxemburg statt. Die Trainerinnen und Trainer aus den 9 Partnerregionen widmeten sich intensiv der Entwicklung von Slow Trips-Angeboten. Diese Form touristischer Angebote zielt auf eine partizipatorische Beteiligung der lokalen Bevölkerung mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit ab. Entscheidend dabei ist die Schaffung guter Beziehungen zwischen den Gästen und Einheimischen sowie die Förderung interkulturellen

Lernens und das Erleben lokaler Traditionen durch regionaltypische Aktivitäten.

In Luxemburg vertieften die Trainerinnen vom Tourismusverband Seenland Oder-Spree ihr Wissen und stellten erste touristische Produktentwicklungen vor. Das dritte Ausbildungsseminar wird im März 2020 im Seenland Oder-Spree stattfinden. Bis dahin werden in der Region erste vermarktbare Produkte entwickelt. Am Konzept interessierte Akteure können sich mit ihren Ideen gern an die LAG Märkische Seen wenden: Tel. 030/9799 259 14, regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de



Weihnachtsfeier mit polnischen Freunden

ie Partnerschule im polnischen Bogdaniec war das Ziel einer kleinen Gruppe, bestehend aus SchülerInnen und LehrerInnen des Schulzentrums "Am Friedensplatz" Neutrebbin, in den Morgenstunden des 12. Dezember 2019.

Erwartungsvoll sah man aus dem Fenster des kleinen Reisebusses auf die vorbeifliegende Landschaft und freute sich auf das Programm, das an diesem Tag an der Partnerschule stattfinden würde.

Nach der Ankunft in Bogdaniec wurden wir sehr freundlich empfangen und ein reichhaltiges Frühstück gab uns Energie für den Tag. Diese Energie konnten wir bei einer

gemeinsamen Erwärmung gut gebrauchen. Anschließend gaben wir unser Bestes in gut vorbereiteten Workshops. Wir gestalteten Weihnachtskarten am PC, fertigten festliche Gestecke an, stellten leckeres Weihnachtsgebäck her und bewiesen Rhythmusgefühl in einem Trommelworkshop.

Nach dieser angenehmen Anstrengung gingen wir ins naheliegende Restaurant, um ein wohlschmeckendes Mittagessen zu genießen. Danach lernten wir bei einem Mittagsspaziergang den Ort Bogdaniec näher kennen.

Am Nachmittag durften wir Gäste der gemeinsamen Weihnachtsfeier von Schule und Gemeinde sein. Ein sehr schönes Programm wurde intensiv vorbereitet und liebevoll dargeboten.



Im Anschluss erwartete Akteure und Gäste der Weihnachtsfeier ein opulentes Weihnachtsbuffet mit vielen regionalen Spezialitäten.

Wir bedanken uns bei unserer Partnerschule in Bogdaniec für die Gastfreundschaft. Bei Rosi´s Bus & Mietwagenservice aus Neuhardenberg bedanken wir uns für den sicheren Transport. Ohne Fördermittel aus dem Kleinprojektefonds (KPF) des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg - Polen 2014-2020 wäre dieser erlebnisreiche Tag nicht möglich gewesen.

Torsten Pohl, Schulzentrum "Am Friedensplatz" Neutrebbin



Schnuppertag in Neutrebbin

m 03.12.19 war es wieder so weit: 21 Jungen und Mädchen aus umliegenden Grundschulen folgten unserer Einladung zum Schnuppertag in das Schulzentrum Neutrebbin.

Angefangen von Englisch, über Deutsch, Mathematik und Sport erlebten die hoffentlich zukünftigen Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Neutrebbin einen spannenden, abwechslungsreichen und interessanten Schultag. Besonders gut gefiel ihnen die Zubereitung einer selbstgemachten Mahlzeit in der schuleigenen Küche unter Anleitung der stellvertretenden Schulleiterin Frau Gabriela Fietze.

Wir hoffen natürlich auch am 11.01.2020 auf viele kleine und große neugierige Besucher und Gäste zum Tag der offenen Tür am Schulzentrum in Neutrebbin.

Dazu möchten wir heute schon herzlich einladen.

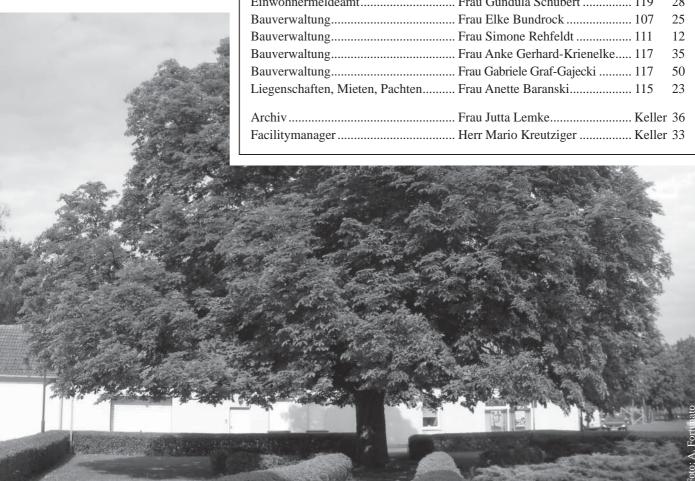
Ein frohes Fest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht allen das gesamte Team des Schulzentrums!

> Ralph Voigt Schulzentrum "Am Friedensplatz" Neutrebbin

Telefonverzeichnis Amt Barnim-Oderbruch

Vorwahl Wriezen (033456) 399...

BezeichnungN	Name Zi.	Nr. 1	ſel.
Amtsdirektor	Herr Karsten Birkholz	201	60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	60
Leiterin Hauptamt u. Finanzverw	Frau Sylvia Borkert	203	62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	29
Personalabteilung	Herr Moritz Balke	208	26
Versicherungen	Frau Janet Herken	207	30
Schule/ Kita	Frau Claudia Wagner	206	34
Schule/ Kita	Frau Madlen Kruschke	205	16
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	108	13
Finanz-/Anlagenbuchhaltung	Frau Jana Köhler	105	21
Haushalt/Finanzbuchhaltung	Frau Sabrina Duwe	105	19
Haushalt/Finanzbuchhaltung			17
Steuern/Hundesteuern	Frau Gabriele Butschke	102	15
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	24
Kasse, Bescheide für Verbände	Frau Mandy Archut	101	27
Kasse, Vollstreckung, Außendienst	Frau Silke Markgraf	102	38
Vollstreckung Verbände	Frau Birgit Stegemann	110	20
Leiter des Bau- und Ordnungsamtes	Herr Helge Suhr	116	22
Ordnungsangelegenheiten/Gewerbe	Herr Bernd Pliquett	118	18
Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr	Frau Katja Wilke	112	37
Standesamt/Friedhofsverwaltung	Frau Conny Fröhlich	113	11
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	118	64
Einwohnermeldeamt	Frau Gundula Schubert	119	28
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	12
Bauverwaltung	Frau Anke Gerhard-Krienelke	117	35
Bauverwaltung	Frau Gabriele Graf-Gajecki	117	50
Liegenschaften, Mieten, Pachten	Frau Anette Baranski	115	23
Archiv	Frau Jutta Lemke	Keller	36
Facilitymanager	Herr Mario Kreutziger	Keller	33



GEMEINDE BLIESDORF

Ehrenamtlicher Bürgermeister Reiner Labitzke Tel. (033456) 2775 Hauptstr. 14 16269 Bliesdorf

Ortsvorsteher OT Bliesdorf

Rene Biebermann Tel. (033456) 70176 Kastanienweg 5 16269 Bliesdorf

Ortsvorsteher OT Kunersdorf

Swen Schirrmeister Tel. (033456) 72575 Neudorf 21a 16269 Bliesdorf

Ortsvorsteher OT Metzdorf

Frank Neß Tel. (033456) 2463 Lindenstr. 26a 16269 Bliesdorf

GEMEINDE NEULEWIN

Ehrenamtlicher Bürgermeister (Stelle z.Z. vakant) Stellv. ehrenamtl. Bürgermeisterin **Kerstin Herrlich** Karlsbiese 166 16259 Neulewin

Ortsvorsteherin OT Neulewin

Christine Reichmuth Tel. (033452) 3391 Kerstenbruch 37 16259 Neulewin

Ortsvorsteherin OT Neulietzegöricke

Marita Dolgener Tel. (033457) 5171 Neulietzegöricke 12 16259 Neulewin

Ortsvorsteherin OT Güstebieser Loose

Heidemarie Kiehl Tel.(033452) 416 Güstebieser Loose 5 16259 Neulewin

GEMEINDE NEUTREBBIN

Ehrenamtlicher Bürgermeister Werner Mielenz Tel. (033474) 220 Hauptstr. 23 15320 Neutrebbin

Öffnungszeiten

Gemeindebüro Neutrebbin

Montag - Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00-16:00 Uhr Tel. (033474) 227

Ortsvorsteher OT Alttrebbin

Tel. (033474) 179890 Bernd Weber Hauptstr. 4 15320 Neutrebbin

Ortsvorsteherin OT Altbarnim

Steffi Albrecht Tel. (033474) 4725 Großbarnim 14 15320 Neutrebbin

GEMEINDE ODERAUE

Ehrenamtlicher Bürgermeister Michael Rubin Tel. (033457) 5065 Zollbrücke 20 16259 Oderaue

Ortsvorsteher OT Altreetz

Ulrich Leupelt Tel. (033457) 358 Wriezener Str. 8 16259 Oderaue

Ortsvorsteherin OT Mädewitz

Marianne Krüger Tel. (033456) 699813 Chausseestr. 13a 16259 Oderaue

Ortsvorsteherin OT Wustrow

Regina Sperr Tel. (033457) 5336 Friedrichshofer Weg 7 16259 Oderaue

Ortsvorsteher OT Neuküstrinchen

Christopher Schulz Tel. (033457) 5606 Neuküstrinchen 30 16259 Oderaue

Ortsvorsteherin OT Zäckericker Loose

Rosemarie Daue Tel. (033457) 5123 Zäckericker Loose 47

16259 Oderaue

Ortsvorsteherin OT Neurüdnitz

Doris Wegner Tel. (033457) 5523 Neurüdnitz 89 16259 Oderaue

Ortsvorsteher OT Neureetz

Eberhard Schirrmann Tel. (033457) 5125 Königlich Reetz 60 16259 Oderaue

GEMEINDE PRÖTZEL

Ehrenamtliche Bürgermeisterin Simona Koß Tel. (033436) 35549 Dorfstr. 2, OT Prädikow 15345 Prötzel

Ortsvorsteher OT Prötzel

Marcel Wolff Tel. (033436) 15236 Wriezener Str. 2a 15345 Prötzel

Ortsvorsteherin OT Harnekop

Carola Damaszek Frankenfelder Weg 12a 15345 Prötzel

Ortsvorsteher OT Sternebeck

Dirk Hartwig Tel. (033436) 35420 Hauptstr. 8a 15345 Prötzel

Ortsvorsteher OT Prädikow

Andreas Behnen Tel. (033436) 37966 Ihlower Weg 2 15345 Prötzel

GEMEINDE REICHENOW-MÖGLIN

Ehrenamtlicher Bürgermeister Wolf-D. Hickstein Tel. (033437) 432 Schäferei 30

15345 Reichenow-Möglin

Ortsvorsteherin OT Möglin

Doris Zahn Tel. (033456) 70013 Sternebecker Weg 8 15345 Reichenow-Möglin

Ortsvorsteher OT Reichenow

Antje Schiele Tel. (033437) 208 Dorfstr. 27





Bei unserem Angebot "Lebensbaum" wird der Verstorbene in unser Vertragskrematorium nach Tschechien überführt und die Asche des Verstorbenen in ein spezielles Pflanzsubstrat gewandelt, in das dann eine Pflanze Ihrer Wahl eingebracht wird. Dieses Ensemble wird Ihnen zeitnah in Deutschland übergeben. Es handelt sich um eine Alternative zur klassischen Urne.

Eine Friedhofspflicht ist hierfür nicht vorgesehen. Für Interessenten, die kein eigenes Grundstück besitzen, haben wir verschiedene, optisch sehr anmutende Bonsaigewächse anzubieten.

Anzeige ausschneiden - aufheben - erscheint nicht regelmäßig

Wir beraten Sie gern.

Märkische

Erd-, Feuer- und Seebestattung

Inhaber: Raymund Stelzer • CZ: Vysočany 4 • 431 43 Hrušovany

Außenstelle Berlin: 13057 Berlin • Dorfstraße 9a • Tel: 030/ 96 20 30 96 • Fax: 030/ 96 20 05 07

Internet: www.raymund-stelzer.de • e-Mail: raymund-stelzer@arcor.de

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag**, dem 13. 02. 2020 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz, Amtsdirektor

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,

Der Amtsdirektor

Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843 E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich Hauptamt des Amtes

und Redaktion Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,

Frau Christina Rubin

Layout, Satz Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow Anzeigen Tel 03346/327, Fax: 03346/846007

Tel 03346/327, Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortunato-werbung.de

Heimatblatt Brandenburg,

Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der

amtsangehörigen Gemeinden

des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen

werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes

(März 2020) ist der 07. 02. 2020

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.